

# Investitions- und Finanzierungsplan RESTARBEITEN SK MARIA SAAL

## A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	14.400	14.400					
Regiearbeiten	3.100	3.100					
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Wirtschaftshofleistungen	1.000	1.000					
...							
...							
<b>Summe:</b>	<b>18.500</b>	<b>18.500</b>	-	-	-	-	-

## B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	9.750	9.750					
Bedarfszuweisungsmittel aR							
KIP 2020 Förderprogramm (50%)	8.750	8.750					
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
<b>Summe:</b>	<b>18.500</b>	<b>18.500</b>	-	-	-	-	-

## C) Folgekostenberechnung \*\*\*

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	561	z.B. AfA beginnend mit 2021, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
<b>Σ</b>	<b>561</b>	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
<b>Σ</b>	<b>-</b>	

**Summe Folgekosten p.a.:** 560,61

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	560,61	z.B. AfA beginnend mit 2021, 33 Jahre
...		
<b>Σ</b>	<b>560,61</b>	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.  
0,00%

**textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:**

  
  

\* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

\*\* Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

\*\*\* Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG